

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 02.04.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr Kehbein

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 009/2020 SG/1

Ergänzende Informationen zum weiteren Vorgehen bezüglich gesteigerter Schülerzahlen im Schuleinzugsbereich der Astrid-Lindgren-Südkreisschule

An den		beraten am:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ö	14.04.2020
Samtgemeindeausschuss	N	14.04.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	14.04.2020

Sachverhalt mit Begründung:

In der gemeinsamen Fraktionssitzung des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 5. März 2020 wurde seitens der Ratsmitglieder die Frage gestellt, ob eine Nutzung der ehemaligen Grundschule Bergen anstelle einer Anmietung von Containern möglich sei.

Hierzu ist seitens der Förderbehörde mitgeteilt worden, dass eine Nutzung von zwei nichtgeförderten Räumen möglich sei, wenn die Nutzung der anderen Räumlichkeiten in keiner Weise eingeschränkt wird. Das heißt, dass die weiteren Nutzungen auch zeitlich nicht verlegt werden dürfen.

Daneben wäre die Betreuung der Kinder im Ganztage inkl. Mittagessen in der Schule nicht möglich.

Weiterhin wäre die Aufsicht für die Kinder gerade bei Toilettengängen nicht zu gewährleisten.

Das Gebäude der ehemaligen Grundschule Schnega wird wiederholt von Ratsmitgliedern und Bürgern als betriebssicher dargestellt.

Es bestehen weiterhin Mängel in der Elektroinstallation, die nach Mitteilung eines Sachverständigen eine Sanierung der gesamten Installation für den Schulbetrieb erforderlich machen. Zusätzlich sind Mängel in der Trinkwasserinstallation zu beheben.

Die statischen Untersuchungen aufgrund der Schäden an den Betonbauteilen werden voraussichtlich ab dem 6. April 2020 beginnen.

D.SBM.